

Zementgebundener Feinspachtel

PCI Barrafill® L

für Wandflächen aus Beton

PCI®
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und aussen.
- Für Wand und Decke.
- Für Kosmetikarbeiten an Betonbauteilen.
- Wiederherstellung beschädigter Kanten und Ecken.
- Für vollflächige Spachtelungen.
- Zum Ausgleichen von unebenen Wandflächen.
- Zum Ausbessern von Zementputz.
- Zum Füllen von Kiesnestern und Lunkern.
- Schichtdicke für Ausbruchstellen 1 bis 10 mm.
- Schichtdicke bei flächiger Anwendung 1 bis 7 mm.



PCI Barrafill L für Kosmetikarbeiten an Betonbauteilen.

Produkteigenschaften

- Einkomponentig.
- Gebrauchsfertig.
- Wasserfest, witterungs- und frostbeständig.
- Leicht verarbeitbar, geschmeidige Konsistenz.
- Schnell abbindend, dennoch ca. 60 Minuten Verarbeitungszeit.
- Haftsicher auf mineralischen Untergründen (wie Beton, Putz) und Mauerwerk.
- In den Farbtönen hellgrau und dunkelgrau erhältlich, daher durch Abmischung eine bessere Anpassung an den Farbton des Untergrundes möglich.
- Problemlos überstreichbar.
- Gute Anpassung an die vorliegende Betonoberfläche möglich, da die Oberflächenstruktur durch unterschiedliche Bearbeitungsmethoden individuell gestaltet werden kann.
- Zertifiziert nach EN 1504-3 R2.

 0921	
PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg 11 0921-CPD-2040	
EN 1504-3	
Polymermodifizierter Zementmörtel (PCM) zur Instandsetzung (nicht statisch) von Betontragwerken	
Druckfestigkeit	Klasse R2
Chloridgehalt	≤ 0,05 %
Haftvermögen	≥ 0,8 MPa
Behindertes Schwinden/Quellen	KL F
Karbonatisierungswiderstand	KL F
Elastizitätsmodul	KL F
Temperaturwechselverträglichkeit	≥ 0,8 MPa
Teil 1: Frost/Taubbeanspruchung mit Taubgangriff	KL F
Griffigkeit	KL F
Wärmeausdehnungskoeffizient	≤ 0,5 kg m-2 h-0,5
Kapillare Wasseraufnahme	F
Brandverhalten	Übereinstimmung mit 5.4 der EN 1504-3
Gefährliche Substanzen	

A brand of

BASF

The Chemical Company

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Trockenmörtelmischung mit Spezialzementen, Zuschlagstoffen und Kunststoffen.
Farbe	grau
Korngrösse	0 – 0,4 mm
Kennzeichnung nach	
– Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff-fahrt (GGVSEB)	kein Gefahrgut
– Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	reizend, enthält Zement
<i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lieferform	8-kg-Kunststoffeimer Art.-Nr. 1140 (hellgrau) 20-kg-Kunststoffeimer Art.-Nr. 1141 (hellgrau) 25-kg-Sack Art.-Nr. 1340 (hellgrau) 20-kg-Kunststoffeimer Art.-Nr. 1338 dunkelgrau
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

Anwendungstechnische Daten

Schichtdicke	max. 10 mm für Ausbruchstellen max. 7 mm bei flächiger Anwendung
Verbrauch	
– Frischmörtel	ca. 1,8 kg/m ² und mm Schichtdicke
– Trockenmörtel	ca. 1,5 kg/m ² und mm Schichtdicke
Ergiebigkeit	
– 1 kg Pulver	ca. 0,65 l bzw. 0,3 m ² bei 2 mm Schichtdicke
– 8-kg-Eimer	ca. 5,4 l bzw. 2,7 m ² bei 2 mm Schichtdicke
– 20-kg-Eimer	ca. 13,0 l bzw. 6,5 m ² bei 2 mm Schichtdicke
Untergrund- und Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Mischungsverhältnis	ca. 3,5 – 4,0 Volumenteile PCI Barrafill L und 1 Volumenteil Wasser
Anmachwassermenge	1,7 – 1,85 l Wasser pro 8 kg Pulver 4,3 – 4,6 l Wasser pro 20 kg Pulver 5,3 – 5,7 l Wasser pro 25 kg Pulver
Mischzeit	ca. 1 Minute
Verarbeitungszeit*	ca. 60 Minuten
Aushärtezeiten*	
– überstreichbar mit Silikat-, Zement- und Dispersionsfarbe	nach ca. 4 Stunden
– voll belastbar	nach ca. 7 Tagen
Druckfestigkeit nach 28 Tage	≥ 30 N/mm ²
Biegezugfestigkeit nach 28 Tagen	≥ 6 N/mm ²
Haftzugfestigkeit	
– bei Raumtemperatur nach 28 Tagen	≥ 0,8 N/mm ²
– nach Frost-Tau-Salz-Wechselbeanspruchung	≥ 0,8 N/mm ²
Wasseraufnahmekoeffizient	ca. 0.39 kg/(m ² ×h0.5)

* Durchhärtezeiten sind bei + 20 °C und 65 % r.F. gemessen. Höhere Temperaturen und/oder höhere r.F. können diese Zeiten verkürzen und umgekehrt. Die vorliegenden technischen Daten sind nach den angegebenen Normen bestimmt. Die physikalischen Eigenschaften können sich unter Baustellenbedingungen verändern.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss rau, sauber, tragfähig sowie frei von Staub, Öl und Fett sein.
Lose Teile und Zementschlämme

entfernen. Den Untergrund vor dem Mörtelauftrag gründlich vornässen und mattfeucht abtrocknen lassen. Der Untergrund muss mattfeucht

sein, Pfützenbildung ist zu vermeiden. Durch Fett und Öl verunreinigte Flächen mit PCI Entöler reinigen.

Verarbeitung

- 1 Reparaturstelle vornässen und mattfeucht abtrocknen lassen.
- 2 Wasser in einem sauberen Arbeitsgefäß vorlegen, die entsprechende Menge PCI Barrafill L zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz einer Bohrmaschine so lange rühren, bis ein plastischer, knollenfreier Mörtel entstanden ist. Eine eventuelle zusätzliche Wasserzugabe darf erst nach einer Mischzeit von 30 Sekunden erfolgen, dabei darf die maximale Wassermenge nicht über-

schritten werden. Durch eine zusätzliche Wasserzugabe kann sich die Erhärungszeit verlängern und sich nach der Erhärtung des Kosmetikmörtels ein hellerer Farbton ergeben.

- 3 PCI Barrafill L wird mit der Kelle auf den vorbereiteten Untergrund aufgetragen.

- 4 Die Oberflächenbearbeitung kann mit feuchtem Styropor, Filz- oder Schwammbrett, Kunststoffalösche oder Synthetischschwamm vorgenommen werden.

Die Schichtdicke pro Arbeitsgang beträgt maximal 10 mm bei Ausbruchstellen, sowie maximal 7 mm bei flächiger Anwendung.

Während dem Ansteifen des Mörtels kann die Nachbearbeitung vorgenommen werden.

Der richtige Zeitpunkt der Nachbearbeitung ist abhängig von klimatischen Verhältnissen, von der Feuchtigkeit des Untergrundes, von der Konsistenz des Mörtels und von der aufgetragenen Schichtstärke.

Reinigung der Arbeitsgeräte

Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten

Zustand ist nur noch mechanisches Abschaben möglich.

Bitte beachten Sie

- Bereits abbindenden Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem Mörtel mischen.
- PCI Barrafill L ist bei heissem Wetter, direkter Sonneneinstrahlung oder starkem Wind vor dem raschen Austrocknen sowie vor Regen zu schützen.

- Sowohl die Anmachwassermenge, als auch der Zeitpunkt bzw. die Art der Oberflächenbearbeitung können Einfluss auf den resultierenden Farbton nehmen.
- Für grossflächige, dickschichtige Reparaturarbeiten ist an Wänden PCI Nanocret FC bzw. PCI Nanocret R2

und auf Böden PCI Nanocret R4 zu verwenden.

- Für grossflächige Reparaturarbeiten ist eine ausreichende Untergrundfestigkeit von grösser 0,8 N/mm² zu gewährleisten.

Sicherheitshinweise

PCI Barrafill L enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit oder Anmachwasser alkalisch; deshalb sind Hautreizungen bzw. Verätzungen von Schleimhäuten (z. B. Augen) möglich. Reizt die Atmungsorgane. Gefahr ernster Augenschäden, deshalb Augenkontakt und längerfristigen Hautkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Geeignete Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Verschlucken

sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder diese Produktinformation vorzeigen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Chromatarm.

Giscode: ZP1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen

Entsorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

(01 80) 5 217 217

Automatische Verbindung mit der nächstgelegenen Beratungszentrale zum Tarif von 14 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkhöchstpreis 42 ct/Min.

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de



**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

IZ-NÖ-Süd · Straße 7 · Objekt 58 C7
2355 Wiener Neudorf
Tel. +43 (22 36) 6 58 30
Fax +43 (22 36) 6 58 22
www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Vulkanstraße 110 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 9 58 21 21
Fax +41 (58) 9 58 31 22
www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, ist der Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.